LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

16.01.2023
Drucksache 8/2124

öffentlich

Antrag
–

Fraktion AfD

Jugendkriminalität in Sachsen-Anhalt bekämpfen!

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich für wirksame Maßnahmen und Projekte in enger Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaften, Jugendämtern und Schulen einzusetzen, damit junge Menschen gar nicht erst zu Straf- und Intensivtätern werden;

2. sich einzusetzen für die Durchführung beschleunigter Jugendgerichtsverfahren mit spürbaren Sanktionen unter Anwendung der Grundsätze des sogenannten „Neuköllner Modells“;

3. eine konsequente Anwendung polizeirechtlicher Maßnahmen bei Ausschöpfung der bestehenden Möglichkeiten einschließlich vorbeugender Platzverweise sicherzustellen.

Begründung

Die Kriminalität von Jugendlichen, Heranwachsenden und jungen Erwachsenen ist in Ausmaß und Aktualität auch in Sachsen-Anhalt ein erhebliches Problem und gibt berechtigten Anlass zur Sorge. In Halle verbreiten Jugendbanden Angst und Schrecken. Bereits im März 2022 wurde bekannt, dass diese Täter so gewalttätig vorgehen, dass deren Opfer ins Krankenhaus gebracht werden mussten. Dabei wurde in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Florian Schröder (AfD) vom 07.06.2022 unter Drucksache 8/1234 auch mitgeteilt, dass es sich um ca. 57 tatverdächtige Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren mit einem überproportional hohen Anteil von Ausländern handelt, die sich in sieben un-

(Ausgegeben am 16.01.2023)

terschiedlichen Gruppen organisieren. Über das gesamte Jahr 2022 rissen die Meldungen über den gewalttätigen Terror der Jugendbanden nicht ab. Aus Zeitungsmeldungen vom 26.10.2022 war nunmehr zu erfahren, dass die Polizei deswegen Schulen in Halle sichert und mittlerweile gegen 126 Tatverdächtige ermittelt werde. Auch seien diese Täter hierbei mit Messern und Schlagstöcken bewaffnet. Zuletzt sind in der Presseberichterstattung im Januar 2023 neue Überfälle bekannt geworden. Danach zählt die für Halle eingerichtete Sonder-Ermittlungsgruppe der Polizei bereits mehr als 300 Fälle. Doch auch landesweit ist die Zahl der Straftaten durch Jugendbanden gestiegen. So wurden von Januar bis Oktober 2022 insgesamt 2.985 Fälle erfasst, was eine Steigerung der Vorjahreswerte um 131 bedeutet. Hier ist eine Eskalation zu verzeichnen, die so nicht hingenommen werden darf.

Das gibt daher Anlass zur Prüfung und Einleitung geeigneter kriminalpolitischer Maßnahmen, um die Sicherheit der Bürger zu erhöhen und der Jugendkriminalität präventiv wie repressiv entgegenzutreten. Dabei erscheint die Anwendung des „Neuköllner Modells“ dringender denn je, bei dem die gesetzlichen Möglichkeiten einschließlich der Durchführung vereinfachter Jugendverfahren nach § 76 JGG und der Verhängung von abschreckenden Zuchtmitteln einschließlich Arrest ausgeschöpft werden. Die unmittelbare Bestrafung in einem engen zeitlichen Rahmen ist enorm wichtig, um die Handlungsfähigkeit des Staates gegen die Straftäter deutlich zu machen und die Folgen ihres Tuns in einer für sie begreifbaren Dauer herbeizuführen. Je schneller die Strafe auf die Tat erfolgt und desto spürbarer die Ahndung erfolgt, desto stärker ist der Abschreckungs- und Erziehungseffekt.

Vor dem Hintergrund der steigenden Brutalität jugendlicher Krimineller und der gravierenden Problematik jugendlicher Intensivtäter an Brennpunktorten ist es auch notwendig, dass die bestehenden polizeirechtlichen Möglichkeiten konsequent angewendet werden. Das schließt die Verhängung von Platzverweisen und die Verhängung vorbeugender Betretungsverbote ebenso ein wie die Anwendung der Möglichkeiten des Sicherungsgewahrsams. Die Sicherheit der Bürger verlangt es, dass bereits im Vorfeld von kriminellen Handlungen wirksam präventiv auf delinquente Personen eingewirkt wird.

Bei allem dürfen aber die Ursachen für Gewalt- und Jugendkriminalität nicht aus den Augen verloren werden. Junge Menschen suchen und finden vor allem in tradierten Werten, verbindlichen Strukturen und kultureller Verwurzelung Identität und Geborgenheit. Die Täter leiden vielfach an einem Mangel von stabilen Strukturen, dem Fehlen von Bindung in der Familie, dem Ausbleiben von Zug und Halt in der Schule, dem Nichtfordern von Verantwortlichkeit in Ausbildung und Beruf, ebenso, wie sie an dem Verlust von Heimat leiden.

Erforderlich ist das Ziehen klarer Linien und das Herbeiführen spürbarer Konsequenzen. Vorrang hat die Vermeidung und Prävention von Jugendkriminalität. Die verantwortlichen Stellen müssen dabei Hand in Hand arbeiten. Die Landesregierung muss das ihr Mögliche unternehmen, um eine straffe Kooperation von Polizei, Staatsanwaltschaften, Jugendämtern und Schulen zu erreichen und wirksame Maßnahmen und Projekte anzustoßen.

Ulrich Siegmund
Fraktionsvorsitz